

# Hausordnung des Marien-Gymnasiums

**In der Schulgemeinschaft der Kaufbeurer Marienschulen  
sollten sich alle wohl fühlen können.**

**Um dies zu ermöglichen, ist das Einhalten bestimmter Regeln unerlässlich.**

## **1. Grundsätze des Zusammenlebens**

- Rücksichtsvolles und höfliches Benehmen sind Voraussetzung für eine gute Atmosphäre an unseren Schulen.
- Freundliches Grüßen aller Mitglieder beider Schulen sowie aller Schwestern des Klosters und des Internats signalisiert ein positives Wahrnehmen des Anderen.
- Die Anordnungen von Lehrkräften, Hausmeistern und Verwaltungsangestellten beider Schulen sind unbedingt zu befolgen.
- Jeder achtet auf Sauberkeit an seinem Platz, im Klassenzimmer, im Schulhaus und auf dem Schulgelände.
- Rauchen, Alkoholkonsum und Kaugummi kauen sind im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
- Die Benützung von Handys und Speichermedien, die zur Wiedergabe von Musik bzw. Filmen geeignet sind, ist im Schulbereich grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft möglich.

## **2. Verhalten in den Unterrichtsräumen**

- Schülerinnen, die vor 7:30 Uhr in der Schule sind, halten sich in der Aula und im Bereich des Erdgeschosses auf.
- Anoraks, Jacken, etc. werden an den dafür vorgesehenen Garderobehaken vor oder in den Klassenzimmern aufgehängt.
- Spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind alle Schülerinnen auf ihren Plätzen, um sich auf den Unterricht einzustellen.
- Fehlende Schülerinnen werden unverzüglich zu Beginn der 1. Stunde im Sekretariat gemeldet.
- Ist eine Klasse fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet dies die Klassensprecherin umgehend im Sekretariat.
- Erkrankt eine Schülerin während der Unterrichtszeit, so meldet sie sich, nachdem die jeweilige Lehrkraft durch ihre Unterschrift Kenntnis genommen hat, sofort im Sekretariat.
- Die Klassensprecherinnen informieren ihre Mitschülerinnen rechtzeitig über Stundenplan- und Raumänderungen.
- Die Ausgestaltung der Klassenzimmer erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Klassleitung.
- Außerhalb der dafür vorgesehenen Korkwände darf in den Klassenzimmern ohne Genehmigung durch die Klassleitung nichts an die Wände gehängt oder geklebt werden.
- Färbende Getränke dürfen nicht in Bereiche mit Teppichböden (Gänge und Klassenzimmer) mitgenommen werden!
- Sämtliche Arbeitsmittel sowie die gesamte Schuleinrichtung sind pfleglich zu behandeln.
- Beim Raumwechsel werden die Klassenzimmer ordentlich verlassen und es wird zügig in die Fachräume gewechselt.
- Nach jeder Stunde ist die Tafel sauber zu putzen.

- Nach Unterrichtsende sind folgende Arbeiten zu leisten: Tafel putzen, Stühle einhängen, Medien aufräumen, Fenster schließen, Licht ausschalten, Abfall vom Boden aufheben, absperren.

### **3. Pausenordnung**

- Die Schülerinnen sind gehalten, bei schönem Wetter die Pause im Freien zu verbringen. Ansonsten stehen der Bereich der großen und kleinen Aula sowie des Mehrzweckraums Nord zur Verfügung.
- Beim Pausenverkauf wird ein geordnetes Anstehen erwartet.
- Abfälle sind sortiert in die bereit gestellten Behälter zu entsorgen.
- Automaten dürfen nur vor Unterrichtsbeginn, in der großen Pause und in der Mittagszeit genutzt werden.
- In der kleinen Aula, in den Gängen und auf den Treppen ist das Sitzen nicht gestattet.

### **4. Wichtiges zur Sicherheit**

- Es ist alles zu unterlassen, womit man sich selbst und andere gefährden könnte.
- Das Sitzen auf Fenstersimsen und das Hinauslehnen aus den Fenstern ist nicht erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude von Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-10 nicht verlassen werden.
- Im Feuer- und Katastrophenfall sind die Weisungen der Alarmordnung zu befolgen.
- Die Nutzung der Aufzüge ist nur in Sonderfällen mit Genehmigung durch das Direktorat erlaubt.
- Fahrräder und Roller sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, Schülerautos nur auf dem Parkplatz vor dem Internat zu parken.
- An den Bushaltestellen, beim Ein- und Aussteigen und im Schulbus ist ein rücksichtsvolles Verhalten unerlässlich.
- Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes durch den Haupteingang erfolgt über den dafür vorgesehenen Fußgängerweg.
- Besonderheiten, wie z.B. auffällige Personen im Schulgebäude oder –gelände, sind sofort im Sekretariat oder Direktorat zu melden.
- Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden, da die Schule nicht dafür haften kann.
- Die Erkrankung einer Schülerin wird dem Sekretariat vor Unterrichtsbeginn von den Eltern gemeldet.
- Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind rechtzeitig an das Direktorat zu richten.

**Tragen wir alle dazu bei, dass sich an unseren Schulen jeder wohl fühlen kann!**